

Service und Unterhaltung für Ihr Wochenende Werbung, die ankommt.

Postleitzahlen-
genaue
Beilagen-
zustellung



Verlag	
verantwortlich für Anzeigen	Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH Blitz Werbung Nürnberg Blumenstraße 16–18, 90402 Nürnberg

Auftragsabwicklung und Abrechnung	
Telefon	09 11 / 21 6 - 29 88
Telefax	09 11 / 2 16 - 29 70
E-Mail	Blitzwerbung@pressenetz.de

Erscheinungsweise	
	samstags

Anzeigenschluss	
	Mittwoch vor Erscheinen, 16 Uhr

Druckunterlagen müssen spätestens zum Anzeigenschluss vorliegen.	
Auflage	381.845 (ADA II/2017)
Verbreitungsgebiet	Nürnberg, Fürth, Erlangen, Stein, Heroldsberg, Eckental und in Teilen der Region Prospekte müssen spätestens Mittwoch, 10 Uhr, vorliegen

Geschäftsbedingungen	
	Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt (siehe letzte Seite).

Bankverbindungen	
	Commerzbank Nürnberg IBAN DE12 7604 0061 0516 3209 00 · SWIFT-BIC COBADEFFXXX
	Deutsche Bank Nürnberg IBAN DE16 7607 0012 0027 4712 00 · SWIFT-BIC DEUTDEMM760
	HypoVereinsbank Nürnberg IBAN DE61 7602 0070 0002 1700 19 · SWIFT-BIC HYVEDEMM460

Postbank Nürnberg
IBAN DE85 7601 0085 0001 9538 56 · SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE92 7605 0101 0001 0129 01 · SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Zahlungsbedingungen	
	Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Bei Teilnahme am Bankeinzug bzw. Vorauszahlung 2% Skonto (ausgenommen Privatanzeigen).

Nachlässe	
	für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres:

Malstaffel	
Bei 12 Anzeigen	10 %
Bei 24 Anzeigen	15 %
Bei 52 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel			
1 000 mm	3 %	30 000 mm	22 %
3 000 mm	5 %	40 000 mm	23 %
5 000 mm	10 %	50 000 mm	24 %
10 000 mm	15 %	70 000 mm	25 %
20 000 mm	20 %	100 000 mm	26 %

Für jeden Kunden ist ein eigener Anzeigenabschluss zu vereinbaren. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Rabatte und Nachlässe sind nicht miteinander kombinierbar.

Chiffregebühren	
Bei Abholung der Offerten für jede Veröffentlichung:	€ 3,69
Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung:	€ 8,33
	jeweils inkl. MwSt.
	(nur als normale Postsendung möglich)

Sonderformate, die über die Standardformate für Briefsendungen hinausgehen, werden in der Höhe der zusätzlich anfallenden Portogebühren weiterberechnet.
Gegenstände, z. B. Tonträger etc., werden nicht weitergeleitet.
Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.

Technische Angaben/Digitale Druckunterlagen

Technische Angaben	
Druckverfahren	Zeitungs-Offset – Coldset
Druckform	Offset-Negativplatten
Schriftgröße	Anzeigenteil minimal 6 Punkt oder 2,5 mm positiv 2,5 mm (6 Punkt) negativ 3,0 mm (8 Punkt) gerastert 4,5 mm (12 Punkt) 1 Punkt = 0,375 mm Im Raster und in Farbsätzen kleinste Schrift 4,5 mm bzw. 12 Punkt halbfett.
Minimale Strichstärke	positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm
Rasterweite	48 Linien/cm, 120 lpi, Belichterauflösung 1800 dpi. Unbuntaufbau (GCR) – Gray Component Replacement: Maximale Flächendeckung in Schwarz mind. 85%. Gesamtfarbauftrag soll 240% nicht überschreiten.
Tonwertzuwachs und Tonwertumfang	entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013. Wir produzieren nach ISOnewspaper26v4 bzw. ISOnewspaper26v4_gr mit 26% Tonwertzunahme (kostenloser Download unter www.wan-ifa.org).
Farben und Proofs (Andrucke)	Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen certified Proofs entsprechend ISO-Norm 12647-7. Liegt kein zeitungsgerechter Proof vor, können wir Ersatzansprüche leider nicht berücksichtigen. Eine HKS-Z-Farbtabelle, gedruckt in der ISO-Skala auf Zeitungspapier, senden wir Ihnen gerne zu. Schmuckfarben werden aus den Grundfarben CMYK aufgebaut. Die Sollwerte, Messbedingungen und Toleranzwerte berücksichtigen die aktuell gültige ISO-Norm 12647-3:2013. Geringfügige Farbabweichungen in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
Passstoleranz	0,15–0,30 mm
Volltondichte im Andruck	Cyan D=0,90, Magenta D=0,90, Gelb D=0,90, Schwarz D=1,10

Farborte der Skalendruckfarben: (Black backing)	Farbort CIE-L*a*b*			ΔE* _{ab} -Toleranz
	L*	a*	b*	Abweichung im Druck
Cyan	57	-23	-27	5
Magenta	54	44	-1	5
Gelb	78	-3	58	5
Schwarz	36	1	4	5

Allgemeine Angaben	
Satzspiegel	430 mm hoch, 280 mm breit
Spaltenbreite und -zahl	Anzeigenteil: 45 mm / 6 Spalten

Spaltenbreiten	Anzeigenteil	
1-spaltig	45 mm	
2-spaltig	92 mm	
3-spaltig	139 mm	
4-spaltig	186 mm	
5-spaltig	233 mm	
6-spaltig	280 mm	

Tonwertzunahme entsprechend ISO-Norm 12647-3 (bezogen auf die Daten)										
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	
TWZ	11,1	19,0	24,0	26,1	26,0	23,9	19,8	14,3	7,6	



Belegungsmöglichkeiten für Beilagen

Preisliste Nr. 19a
Gültig ab 24. März 2018

der Blitz
Nürnberg/Fürth/Erlangen

PLZ	Stückzahlen	Verbreitungsgebiete:
90431	9.100	Kleinreuth b. Schweinau, Leyh, Höfen, Großreuth b. Schweinau, Gaismannshof, Eberhardshof, Doos,
90439	7.900	Schweinau, St. Leonhard, Sünderbühl, Großreuth b. Schweinau
90441	8.200	Schweinau, Werderau, Gibitzenhof
90443	11.100	Tafelhof, Steinbühl, St. Leonhard, Rosenau, Gostenhof, Gibitzenhof
90449	9.200	Röthenbach b. Schweinau, Neuröthenbach, Gebersdorf
90451	8.600	Hafen, Maiach, Reichelsdorf, Röthenbach b. Schweinau, Eibach
90453	8.200	Gerasmühle, Katzwang, Krottenbach, Neukatzwang, Reichelsdorf, Eibach
90455	8.100	Worzeldorf, Pillenreuth, Königshof, Kornburg, Katzwang, Herpersdorf
90459	12.700	Steinbühl, Lichtenhof, Hummelstein, Gibitzenhof, Galgenhof
90461	11.100	Hummelstein, Hasenbuck, Glockenhof, Gleißhammer, Gibitzenhof, Galgenhof
90469	7.300	Rangierbahnhof, Langwasser, Kettlersiedlung, Gartenstadt, Falkenheim
90471	9.000	Zollhaus, Stadion, Neuselsbrunn, Langwasser, Dutzensteich
90473	8.800	Langwasser
90475	6.900	Fischbach, Moorenbrunn, Netzstall, Brunn, Altenfurt
90478	8.100	Gleißhammer, Glockenhof, St. Peter, Zerzabelshof, Dutzensteich
90480	10.500	Zerzabelshof, Weichselgarten, Tiergarten, Mögeldorf, Gleißhammer
90547	7.000	Stein und Ortsteile
Summe	151.800	

PLZ	Stückzahlen	Verbreitungsgebiete:
90402	3.400	Wöhrd, Tullnau, Tafelhof, Lorenz, Gleißbühl
90403	5.800	Sebald, Lorenz, Gleißbühl
90408	6.900	St. Johannes, Nordbahnhof, Maxfeld, Gärten h. d. Veste, Großreuth h. d. Veste
90409	8.800	Schoppershof, Maxfeld, Gärten h. d. Veste, Großreuth h. d. Veste
90411	7.200	Ziegelstein, Marienberg, Loher Moos, Klingenhof, Herrnhütte, Buchenbühl, Schafhof
90419	11.500	St. Johannes, Kleinweidenmühle
90425	7.700	Wetzendorf, Thon, Schniegling, Gärten h. d. Veste, Großreuth h. d. Veste, Schnepfenreuth
90427	7.700	Schmalau, Schniegling, Doos, Höfles, Buch, Boxdorf
90429	9.400	Kleinweidenmühle, Muggendorf, Rosenau, Seeleinsbühl, Gostenhof, Doos
90482	7.200	Unterbürg, Rehhof, Mögeldorf, Laufamholz, Freiland
90489	10.800	Wöhrd, Veilhof, Rennweg, Gärten b. Wöhrd
90491	11.100	Weigelshof, St. Jobst, Schoppershof, Schafhof, Gärten b. Wöhrd, Erlenstegen
Summe	97.500	

PLZ	Stückzahlen	Verbreitungsgebiete:
90762	8.200	Innenstadt
90763	12.800	Weikershof, Südstadt
90765	12.800	Herboldshof, Kronach, Mannhof, Nordstadt, Poppenreuth, Ronhof, Sack, Stadeln, Steinach, Espan, Braunsbach, Bislohe
90766	12.000	Weststadt, Unterfarnbach, Hardhöhe
90768	10.200	Ritzmannshof, Unterfarnbach, Unterfürberg, Vach, Oberfürberg, Flexdorf, Dambach, Burgfarnbach, Atzenhof
Summe	56.000	
90542	6.900	Eckental und Ortsteile
90562	5.500	Kalchreuth, Heroldsberg
91052	15.300	Erlangen-Süd, Innenstadt, Erlangen-Ost, Anger
91054	12.100	Erlangen Altstadt, Buckenhof
91056	15.200	Hüttendorf, In der Reuth, Kosbach, Kriegenbrunn, Neuses, Schallershof, Stadtrandsiedlung, Steudach, Häusling, Frauenauch, Dechendorf, Büchenbach, Bruck, Alterlangen
91058	13.600	Eltersdorf, Erlangen-Süd, Sebaldsiedlung, Tennenlohe, Bruck
91077	5.100	Hetzles, Kleinsendelbach, Minderleinsmühle, Neunkirchen a. Brand, Gabermühle, Dormitz
91080	3.100	Uttenreuth, Spardorf
91322/ 91355/ 91367	3.000	Gräfenberg, Lilling, Thuisbrunn, Weißenhohe, Hiltpoltstein
91338	1.800	Igensdorf, Kirchrüsselbach, Etlaswind, Dachstadt, Affalterbach, Pommer, Stöckach, Unter-/Oberlindelbach, Unter-/Oberrüsselbach, Pettensiedel
Summe	81.600	

der-Blitz-Preise

Preisliste Nr. 19a
Gültig ab 24. März 2018

der Blitz
Nürnberg/Fürth/Erlangen

Anzeigenpreise

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer

der Blitz Nürnberg/Fürth/Erlangen

2018 mm-Preise	Auflage	Schwarz-Weiß-Anzeigen (1c)		1 Zusatzfarbe (2c)		2 Zusatzfarben (3c)		3 Zusatzfarben (4c)	
		Lokalpreis ¹⁾	Grundpreis	Lokalpreis ¹⁾	Grundpreis	Lokalpreis ¹⁾	Grundpreis	Lokalpreis ¹⁾	Grundpreis
Gesamtausgabe	381.845	5,54	6,52	6,37	7,49	6,93	8,15	7,48	8,80
Ausgabe Nürnberg	247.385	4,04	4,75	4,65	5,47	5,05	5,94	5,45	6,41
Ausgabe Nürnberg Nord	96.898	2,29	2,69	2,63	3,09	2,86	3,36	3,09	3,63
Ausgabe Nürnberg Süd	150.486	2,72	3,20	3,13	3,68	3,40	4,00	3,67	4,32
Ausgabe Fürth	55.749	1,41	1,66	1,62	1,91	1,76	2,07	1,90	2,23
Ausgabe Erlangen	78.711	1,67	1,96	1,92	2,26	2,09	2,46	2,25	2,65
Kombination ²⁾ mit Werbeträger NN/NZ (GA)	627.260	2,65	3,12	3,05	3,59	3,31	3,89	3,58	4,21
Kombination ²⁾ mit Fürther Nachrichten	83.205	1,04	1,22	1,20	1,41	1,30	1,53	1,40	1,65
Kombination ²⁾ mit Erlanger Nachrichten	110.311	1,24	1,46	1,43	1,68	1,55	1,82	1,67	1,96

¹⁾ Ermäßigter Grundpreis für Anzeigen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag. Familienanzeigen werden zum halben Lokalpreis abgerechnet.

²⁾ Kombinationspreis ist Aufpreis auf den Millimeterpreis der Tageszeitung. Gilt innerhalb von sechs Tagen für Anzeigen, die in der Kombination geschaltet werden.

³⁾ Kombinationsanzeigen zwischen den Teilausgaben der Blitz Nürnberg-Nord beziehungsweise Nürnberg-Süd mit den Teilausgaben Nürnberger Stadtanzeiger-Nord bzw. -Süd sowie Kombinationsanzeigen zwischen der Ausgabe der Blitz Nürnberg und der Ausgabe Nürnberger Stadtanzeiger Gesamt werden mit 20 % Kombinationsrabatt abgerechnet. Gilt innerhalb von sechs Tagen für Anzeigen, die in der Kombination geschaltet werden.

Rubrikanzeigen sind nur in der Gesamtausgabe möglich.

Anzeigen mit vierwöchigem Schieberecht durch den Verlag: 50 % Rabatt, Mindestformat 600 mm, Kombination mit Werbeträger NN/NZ nicht möglich. Die Anzeigenpreisberechnung erfolgt durch Multiplikation der Höhenmillimeter der Anzeige mit der Anzahl der Spalten und dem jeweiligen Millimeterpreis.

Sonderplatzierungszuschläge

Titelkopfanzeige (2/75 mm)	200%	(nicht möglich für die Einzelbelegung der Teilausgaben)
Titelseite (mind. 20 mm)	150%	(nicht möglich für die Einzelbelegung der Teilausgaben)
Seite 3, 5, 7	50%	Letzte Seite 50%
Textteilanzeigen (mind. 20 mm)	300%	Verbindliche Platzierung (mind. 150 mm) 50%

Fließsatzanzeigen, Zeilenpreis (nur Bankeinzug, keine Gestaltung):

Lokalpreis¹⁾: 6,50 Euro, Grundpreis: 7,65 Euro, privat: 3,00 Euro (inkl. MwSt.)

Reiseanzeigen werden grundsätzlich zum gewerblichen Zeilenpreis von 6,50 Euro bzw. 7,65 Euro abgerechnet.

Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

Stellenkombi Print + Online

Platzierung Ihrer Printanzeige auf www.jobs.nordbayern.de für die Laufzeit von 4 Wochen möglich. Der Zuschlag wird pro Position fällig.

Anzeigengröße	Preis	Anzeigengröße	Preis
1 bis 25 mm	5,90	26 bis 50 mm	6,90
51 bis 100 mm	17,90	101 bis 300 mm	44,90
301 bis 500 mm	54,90	ab 501 mm	79,90

Alle Preise sind AE-fähig. Keine weitere Abschlussgewährung.

Prospektbeilagen

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer

Prospektbeilagenpreise (ohne Nachlass)

Preis pro o/oo Expl. ohne Postgeb. bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	für jede weiteren 5 g Mehrpreis
Lokalpreis *	50,00	52,00	54,00	56,00	58,00	60,00	62,00	3,00
Grundpreis	59,00	61,00	63,50	66,00	68,00	70,50	73,00	3,50

* Ermäßigter Grundpreis für Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

Versandanschrift:

Verlag Nürnberger Presse, Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG, Abt. Expedition, Blumenstraße 16-18, 90402 Nürnberg (Einfahrtshöhe: 3,80 m)

Technische Angaben:

- Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Kleinstes Format DIN A6.
 - Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
 - Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
- Höchstgewicht: 100 g, Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinander gelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß sein und in der Mitte des Prospektes eingelegt sein.
- Heftklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
- Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m² betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Prospekten unter 12 g/Exemplar sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.

- Laufrichtung entgegengesetzt zum Zeitungsfalz, sonst Mehrfach- oder Fehlbelegungen möglich.
- Leporello-Faltungen, Altarfaltungen, Kreis-, Oval- oder Sonderformate sind nicht möglich.
- Außen angeklebte Karten nach Vereinbarung. Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
- Anlieferungstermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 3 Tage vor dem Beilegetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-15 Uhr.
- Prospekte gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen). Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die wie verklebte Stapel nicht beigelegt werden können.
- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren. Verpackungsbänder aus Stahl. Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
- Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag jedoch nicht.
- Vorlage eines Musterprospekts bis 14 Tage vor dem Beilegetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

Sonstige Angaben:

- Bei Storno nach dem Rücktrittstermin (30 Tage) sowie bei nicht termingerechter Anlieferung der Prospekte berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr.
- Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz bzw. Konkurrenzausschluss werden nicht berücksichtigt.
- Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, ein Bestandteil der Zeitung zu sein, oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
- Prospekte von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
- In der beigelegten Ausgabe erfolgt ein Hinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
- Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3% Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsüblich gelten.

Digitale Druckunterlagen

Anforderungen Vor Anzeigenschluss benötigen wir einen schriftlich oder per Fax erteilten Auftrag mit Dateinamen und den üblichen Angaben wie: Anzeigengröße, Erscheinungstermin, Ausgabe, evtl. Zusatzfarbe.
Anzeigenaufträge müssen immer mit verbindlichem Muster übermittelt werden. Für mehrfarbige Anzeigen benötigen wir farbseparierte Muster. Diese müssen uns parallel mit dem Anzeigenauftrag erreichen.
Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlossen sein.

Kontakt Auftragsabwicklung/Technische Fragen:
Telefon: 09 11/2 16-23 23, -28 54, -28 63, -27 43, -25 34, -24 73
Telefax: 09 11/2 16-23 26

E-Mail druckunterlagen@pressenetz.de

Datenträgerformat CD-ROM, DVD, USB

Datenformate Im ISO-normierten Format PDF/X-1a:2003 oder PDF/X-3:2003 (angepasst auf den Zeitungsdruck mit CMYK- bzw. Schmuckfarben-Aufbau). Bitte senden Sie uns keine medienneutralen Daten.
Bitte verwenden Sie aus Qualitätsgründen nicht den „PDF-Writer“, sondern erstellen Sie das PDF mit dem Acrobat Distiller und den PDF/X-3 Joboptions.
Schicken Sie uns keine DCS-Dateien. Bilder nicht JPEG-komprimiert. Verwenden Sie keine geräteunabhängigen Bild- oder Grafikdaten wie z. B. RGB oder LAB. Die Bilder bitte entsprechend dem Zeitungsdruck separiert anlegen. Binäre Dateien aus Applikationen können nicht übernommen werden.

Verarbeitungskriterien > Randlinienstärke mindestens 0,6 pt.; keine „Haarlinien“ verwenden.
> Für den Zeitungsdruck ist es bei Bildern nicht notwendig, eine höhere Auflösung als 200 dpi zu verwenden. Sollte die Datenmenge für Ihre Anzeige 40 MB übersteigen, ist es in Anbetracht der langen Übertragungszeit sinnvoll, die Auflösung nochmals zu überprüfen.
> Wenn Sie Ihre Dateien komprimiert übermitteln wollen, verwenden Sie bitte Stuffit oder WinZip.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Anlieferung und die inhaltliche Richtigkeit digitaler Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Dieser ist berechtigt, vor der Veröffentlichung einen Kontrollabzug zu verlangen. Der Verlag, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftraggeber versichert, Inhaber der für die Verbreitung der überlassenen Dateien – deren Textinhalte, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen – erforderlichen Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte zu sein. Sollten Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen Rechte geltend machen, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen frei.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGEN UND FREMDBEILAGEN IN ZEITUNGEN

- „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beilegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel für Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
- Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Sonstige Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.
- Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadenersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, bei Kaufleuten mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

- Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 - Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. E-Mails, mit denen über das Online-Kontaktformular geantwortet wird, werden an ein elektronisches Postfach des Verlags gesendet und von dort aus in elektronischer oder ausgedruckter Form an die Inserenten weitergegeben. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigenbezogen sind, sowie Massenzuschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 300 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Bei Chiffreanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.
 - Fotoabzüge oder Filme bzw. elektronische Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
 - Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.
- ## ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN DES VERLAGS
- Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, werden über Werbemittel zum Grundpreis angenommen und verprovisoriert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbemittel alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
 - Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht in Textform eine andere Vereinbarung getroffen ist.
 - Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchsttrabatt 20%), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400.000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderseiten anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.
 - Abbestellungen und Änderungen müssen in Textform erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
 - Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag in Textform zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung aufgrund der erfolgten Abmahnung. Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
 - Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskampfmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
 - Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.
 - Bei Fließsatzanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
 - Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankeinzug entgegengenommen.
 - Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird die Vorabankündigung („Pre-Notification“) spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum („Due Date“) durch die Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH versandt.
 - Auf Anzeigen für Verlagszeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
 - Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
 - Bei Platzierungsdifferenzen innerhalb verschiedener Ausgaben gilt bei Anzeigenaufträgen für die Gesamtausgabe als Platzierungsgrundlage die Veröffentlichung in den Nürnberger Nachrichten.
 - Einzelbelegung der Gesamtauflage der Nürnberger Nachrichten oder der Nürnberger Zeitung ist möglich, Bedingungen auf Anfrage.
 - Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.
 - Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 23 und 26, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).
 - Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinedienst des Verlags und seiner Kooperationspartner, insbesondere unter www.immowelt.de, einzustellen.
 - An Verfahren zur Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz nimmt der Verlag nicht teil.
 - Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

